

KONZERNMACHT beschränken

Preisdruck der Supermärkte gefährdet die Landwirtschaft: Bundeskartellamt muss gegen Monopolisierung vorgehen!

Statement der Initiative Konzernmacht beschränken

26. Januar 2024

Die Zukunft der Landwirtschaft steht auf dem Spiel: Bei den Bauernprotesten seit Anfang Januar zeigt sich der Unmut der Landwirt*innen nicht nur über die plötzliche Streichung von Subventionen, sondern über die schwierige Situation der Betriebe im Allgemeinen. Zunehmend wird dabei das Problem des Preisdrucks durch Lebensmittelkonzerne und den Lebensmitteleinzelhandel (LEH) benannt. Letzterer ist enorm konzentriert: Mehr als 85 % des Marktes entfallen auf die vier großen Supermarktketten Edeka, Rewe, Aldi sowie die Schwarz Gruppe aus Lidl und Kaufland. Diese Konzentration gibt den Supermärkten eine enorme Marktmacht, deren Leidtragende die Landwirt*innen sind.

Zunehmende Monopolisierung

Die Marktkonzentration im Lebensmitteleinzelhandel hat sich in den letzten Jahrzehnten immer weiter zugespitzt: Während die vier großen Ketten Edeka, Rewe, Aldi und die Schwarz Gruppe um die Jahrtausendwende noch etwa 50 % des Marktes unter sich aufteilten, waren es 2021 bereits über 85 %. Zuletzt dürfte diese Zahl durch die Aufteilung der Real-Märkte noch gestiegen sein.

Die Zunahme der Marktkonzentration war dabei auch Folge politischer Entscheidungen: 2015 untersagte das Kartellamt die Übernahme von Kaisers-Tengelmann durch Edeka. Auch die Monopolkommission sprach sich in einem Sondergutachten dagegen aus. Diese Voten wurden jedoch durch das Wirtschaftsministerium per Ministererlaubnis ausgehebelt.

Bäuer*innen sind Leidtragende dieser Entwicklung

Mittlerweile ist die Mehrheit der Landwirt*innen bzw. verarbeitenden Betriebe einseitig vom Absatz über den LEH abhängig. Preisverhandlungen auf Augenhöhe existieren laut Insider*innen nicht mehr. In einer 2023 erschienenen Studie¹ berichteten nahezu alle befragten Verhandlungsleiter der Ernährungsindustrie, dass die Supermarktketten ihren Lieferanten die Preise diktierten, 80 % hatten auch Drohungen des LEH erlebt.

In der Folge landet nur ein kleiner Teil dessen, was Kund*innen an der Supermarktkasse bezahlen, tatsächlich bei den Landwirt*innen, im Durchschnitt 14 %.² Die Verbraucher- und Erzeugerpreise laufen bei vielen Produkten immer mehr auseinander, der Handel macht hohe Profite.³ Dieses Missverhältnis ist im europäischen Vergleich in Deutschland besonders hoch.

Der hohe Preisdruck bedeutet, dass Bäuer*innen ihre Ware zunehmend unter Produktionskosten verkaufen müssen und damit von Agrarsubventionen abhängig sind.

Der Preisdruck ist auch ein Hemmnis für die dringend notwendige Transformation im Agrarsektor: Denn die oben beschriebene Konstellation am Markt behindert massiv die Investitionsfähigkeit vieler Betriebe in ökologischen Anbau, höhere Tierschutzstandards und bessere Arbeitsbedingungen.

Auch Verbraucher*innen haben bei einem hochkonzentrierten Markt das Nachsehen: Belege mehren sich, dass die Supermärkte ihre Preise stärker angehoben haben, als dies der Anstieg der Produktionskosten gerechtfertigt hätte.⁴

Jetzt umsteuern! Die Initiative Konzernmacht beschränken fordert:

Die Bundesregierung und die Regierungsfractionen müssen vordringlich das Agrarorganisationen-und-Lieferkettengesetz (AgrarOLKG) verschärfen, um für gerechtere Handelsbeziehungen zu sorgen:

- Eine Generalklausel sollte Ausweichbewegungen zwischen unfairen Handelspraktiken unterbinden.
- Ein Gebot des Kaufs zu kostendeckenden Preisen entlang der gesamten Lieferkette muss eingeführt werden, ähnlich wie in Spanien.
- Es braucht eine Ombuds- und Preisbeobachtungsstelle, die auch Kosten und Margen untersucht. Diese Beobachtungsstelle sollte Beschwerden nachgehen und diese ahnden können. Eine Vertragsbeobachtungsstelle sollte zudem Verträge auf eine faire Ausgestaltung prüfen können.

Das Bundeskartellamt sollte in einer erneuten Sektoruntersuchung die Wettbewerbssituation im Lebensmitteleinzelhandel unter die Lupe nehmen.

- Dabei sollte es insbesondere die Auswirkungen von zunehmender Marktmacht seitens des LEH auf Lieferant*innen und Produzent*innen betrachten.
- Es sollte von Abhilfemaßnahmen, die ihm seit der letzten GWB-Novelle zustehen, Gebrauch machen. Dabei sollten neben Fragen der Vertragsgestaltung und Handelspraktiken auch strukturelle Maßnahmen wie Entflechtungen erwogen werden.
- Es sollte zudem die Auswirkungen des zunehmenden Vordringens der Supermarktketten in die Produktionsbereiche (die sog. Vertikalisierung) prüfen.

Die Monopolkommission sollte sich zeitnah der Marktkonzentration im Lebensmittel-einzelhandel widmen.

- Dabei sollte sie insbesondere analysieren, wie der Preisdruck in die Lieferkette weitergegeben wird (sog. Kaskadeneffekte) und das Verhältnis der Marktmacht zwischen LEH und Lebensmittelindustrie beleuchten.

1 Lademann, Kleczka (2023): Marktbeherrschung im Lebensmitteleinzelhandel? Eine wettbewerbsökonomische Analyse der Handelsentwicklung und ihrer Folgen für Lieferanten und Verbraucher. Frankfurt: dfv.

2 Antwort der Bundesregierung auf Kleine Anfrage der Linksfraktion „Stellung von Landwirtinnen und Landwirten in der Wertschöpfungskette“ vom 12.9.2023, <https://dserver.bundestag.de/btd/20/083/2008328.pdf>

3 <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unser-service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilungen/pressemitteilung/pid/preisvergleich-zeigt-landwirtschaft-ist-kein-inflationstreiber>

4 Lademann, Kleczka (2023); Allianz Trade (2023): https://www.allianz-trade.com/content/dam/onemarketing/aztrade/allianz-trade_com/en_gl/erd/publications/pdf/2023_04_14_europe-food-inflation.pdf; Untersuchungen von Thomas Roeb, vgl. Wirtschaftswoche (2023): <https://www.wiwo.de/unternehmen/handel/krise-in-der-fleischbranche-wer-am-hackfleisch-verdient/29056098.html>